WIRTSCHAFT

gewerbe st.gallen

Nr. 4 | April 2020 St. Gallische Gewerbezeitung | www.gsgv.ch

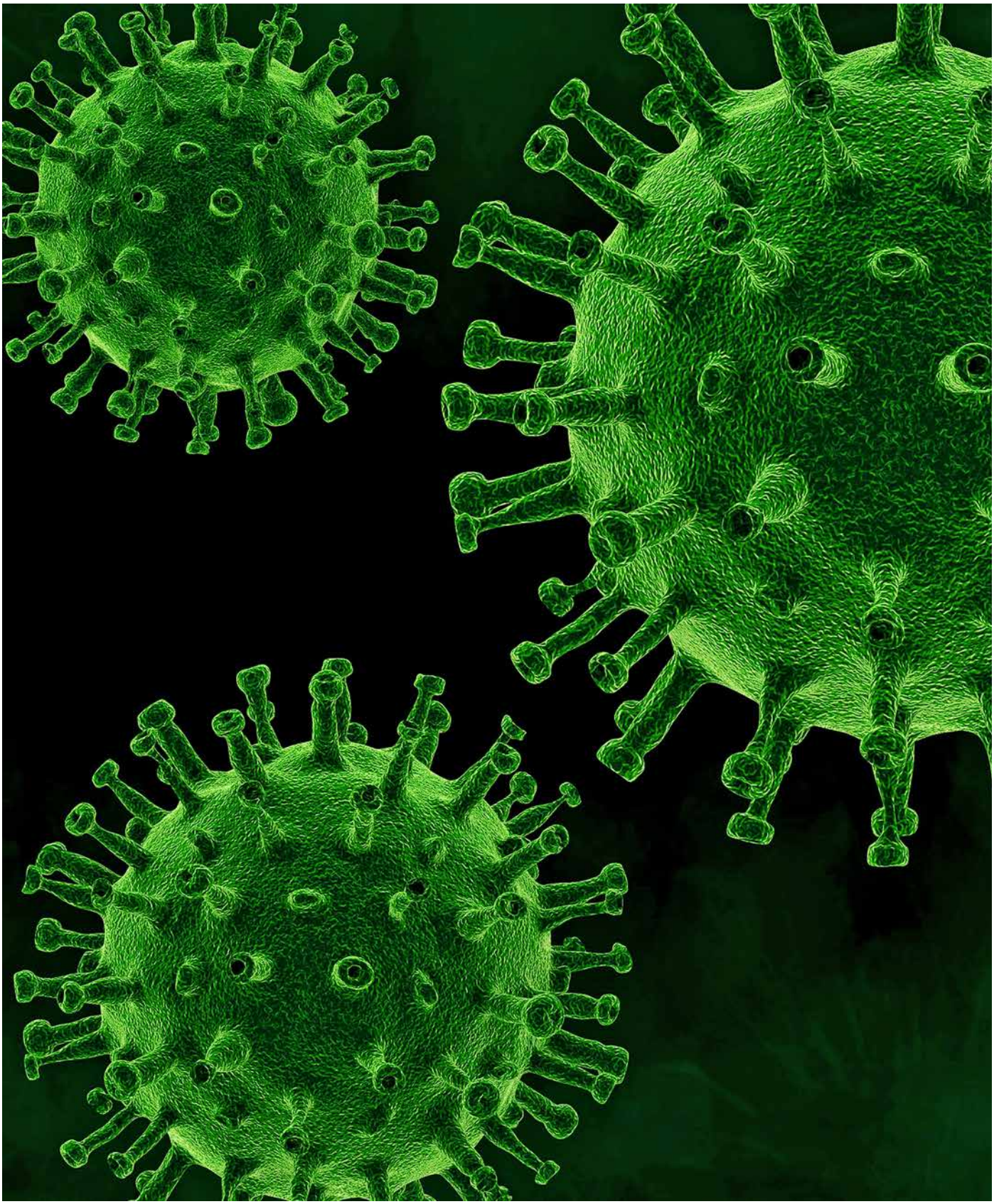

11 KGV senkt einmalig Mitgliederbeiträge

14 Factsheet mit der Anleitung für die Kurzarbeit

21 Ressourcenorientiert zurück an den Arbeitsplatz

THOMANN
NUTZFAHRZEUGE AG
SCHMERIKON · CHUR · FRAUENFELD · ARBON

Ihr Gas(t)geber für Wartung und Verkauf von Lastwagen, Omnibussen, Transportern

Jetzt noch flexibler

2WEG® Rep-Tarif

Mit der Innovation «Zweiweg» erfüllen wir Ihre Reparaturbedürfnisse noch besser und wirtschaftlicher.

Sie wählen zwischen den Angeboten **Premium** mit Sofort-Leistungen ohne Anmeldung und **Budget** als abgesprochene Zeitwertreparatur mit Planbarkeits-Rabatt.

www.thomannag.com

RENAULT TRUCKS · VOLVO · IVECO · SETRA · OMNIplus · VANHOOL · MAN | BusTopService · FUSO

SCHMERIKON: Verkauf & Service Renault Trucks. Verkauf & Service Volvo Trucks, Service VanHool, Mercedes-Benz Nutzfahrzeuge & Setra Omnibusse, Unimog, OMNIplus, MAN BusTopService, FUSO. **CHUR:** Verkauf & Service Renault Trucks, Verkauf & Service Volvo Trucks & IVECO Daily, Service Volvo Bus, Service VanHool. **FRAUENFELD, ARBON:** Verkauf & Service Renault Trucks, Service VanHool.

BG OST
CF SUD
Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
Cooperativa di fideiussione PMI

Der einfache Weg zur verbürgten Finanzierung.

Die gewerblichen Bürgschaftsorganisationen fördern entwicklungsfähige Klein- und Mittelbetriebe (KMU) durch die Gewährung von Bürgschaften mit dem Ziel, diesen die Aufnahme von Bankkrediten zu erleichtern.

Bürgschaften können bis zu einem **Maximalbetrag von einer Million Franken** gewährt werden. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir geben Ihnen sehr gerne Auskunft.

BG OST-SÜD · 9006 St.Gallen · Tel. 071 242 00 60 · www.bgost.ch

Felix Keller
Betriebsökonom FH
Geschäftsführer

«KMU first – Solidarität mit den Gewerblern ist gefragt»

Geschätzte Gewerblerinnen und Gewerbler

Die aktuelle Lage ist einmalig. Weder das Ausmass noch die Geschwindigkeit der Corona-Krise waren so vorauszusehen. Unternehmen, Behörden und Bevölkerung konnten dabei auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgreifen. Gerade vor diesem Hintergrund funktioniert der Krisenmechanismus gut. Jetzt ist es elementar, dass die Soforthilfe für die Wirtschaft greift. Im Umgang mit dieser Krise hat der Bundesrat Leadership bewiesen. Auch die Bundesverwaltung zeichnet sich durch eine konstruktive Zusammenarbeit aus. Nach einer umfassenden Lage- und Wirkungsbeurteilung der wirtschaftlichen Massnahmen gibt es jedoch Korrekturbedarf.

Über 99 Prozent der Unternehmen in der Schweiz sind KMU. Sie stellen etwa 66 Prozent der Arbeitsplätze. KMU wirken sich nicht nur als konjunkturelle und arbeitsmarktliche Stabilisatoren aus, sondern sie sorgen auch für die Feinverteilung der Güter und damit zur Versorgung der Bevölkerung, auch in dezentralen Räumen. Damit sind sie, gerade in dieser Zeit, systemrelevant. Gelder aus dem Unterstützungsfond müssen deshalb ganz fokussiert den bedrohten KMU zuzukommen. Alle betroffenen Unternehmen unabhängig ihrer jeweiligen Rechtsform, Branche, und Geschäftsstrategie sollen Zugang zum Fonds haben. Alle Unternehmerinnen und Unternehmer müssen bei der Entschädigung für Umsatzeinbussen gleichbehandelt werden. Auch die indirekt von der angeordneten Schliessung betroffenen Unternehmen sollen für Umsatzausfälle eine Entschädigung erhalten. Zudem sind im Detailhandel die Anordnungen des Bundesrates konsequent umzusetzen. Für direkt von der Schliessung betroffene Unternehmen hat der Bundesrat eine Entschädigung eingeführt. Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmen erhalten eine Entschädigung aus der Erwerbsersatzordnung EO im Umfang eines Tagsatzes von 196 Franken à 30 Tagen, d.h. total CHF 5'880. Inhaberinnen und Inhaber von Kapitalgesellschaften erhalten eine Entschädigung von CHF 3'320 im Monat. Das ist eine Ungleichbehandlung. Die Entschädigung der Unternehmerinnen und Unternehmer muss unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens erfolgen. Viele Unternehmen sind unmittelbar von der behördlich verordneten Schliessung betroffen, auch wenn ihre Aktivitäten nicht ausdrücklich in der Verordnung des Bundesrates genannt sind. In der Wertschöpfungskette führen die verordneten Schliessungen zu weiteren Schliessungen. So haben beispielsweise Zahntechnikbetriebe keinen Publikumskontakt, doch sie arbeiten für Zahnärzte, die derzeit keine übliche Kundschaft behandeln dürfen. Es bestehen zahlreiche weitere Beispiele für Betroffenheit der Schliessung, ohne ausdrücklich in der Verordnung aufgeführt zu sein. Diese de facto Schliessungen müssen zu Entschädigungen via EO führen.

So deutlich, wie diese Forderungen sind, so zuversichtlich ist der Schweizerische Gewerbeverband sgv, dass der Bundesrat sie aufnimmt. Der Austausch zwischen dem Kantonalen Gewerbeverband St. Gallen (KGV) und der Regierung ist sehr eng. Zusammen packen wir die Krise an und werden Probleme gelöst. Das System Schweiz funktioniert.

Freundliche Gewerblergrüsse

Felix Keller

«KMU stärken im War for Talent»

Erhalten Sie noch genügend Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen? Kommen die «Topqualifizierten» zu Ihnen oder sind Sie nur die «zweite Wahl»? Kennen potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten Ihr Unternehmen und gute Gründe, bei Ihnen zu arbeiten?

Der Ausdruck ***War for Talent*** beschreibt ein hoch kompetitives Umfeld für die Rekrutierung und die Bindung talentierter Mitarbeitender.

Verschiedene Ursachen wie etwa die demografische Entwicklung, der zunehmende Wettbewerb in der globalen Wirtschaft oder auch durch die Digitalisierung getriebene veränderte Anforderungen an qualifiziertes Personal führen zu einem ***War for Talent.*** Die Knappheit an qualifizierten Arbeitnehmenden lässt sich auch am Verhalten der Bewerbenden erkennen: Es entwickelt sich ein deutlich ausgeprägter Arbeitnehmermarkt. Die neue, selbstsichere Generation spricht nicht mehr auf die Post-and-Pray-Inserate an, sucht ein sinnstiftendes Umfeld, verwirklicht sich immer stärker als Freelancer und arbeitet selbstständig und projektbasiert, weshalb um diese Generation zunehmend «geworben» werden muss.

Gerade für KMU mit oftmals limitierten zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen gestaltet sich der ***War for Talent*** bei der Besetzung von Fach- und Führungspositionen als grosse Herausforderung. Aus aktueller Sicht müssen sich KMU heute und in Zukunft verstärkt mit folgenden Themen auseinandersetzen:

Fehlendes Marktwissen und Netzwerk	Die Unternehmung möchte ihre Abteilung ausbauen. Es fehlen ihr jedoch Marktinformationen darüber, wo entsprechende Profile zu finden sind.
Fehlendes Fachliches Know-how	Ein Unternehmen benötigt zukunftsorientiertes Know-how und möchte eine neue Stelle schaffen, weiss jedoch nicht, wie eine Stelle mit einer solchen Qualifikation heute bezeichnet wird, wo sie organisational einzugliedern ist und wo Personen mit dieser Qualifikation auffindbar sind.
Fehlende Kompetenz im Active Sourcing	Das Unternehmen hat nur Post-and-Pray-Kompetenzen und dazu eine schwache Arbeitgebermarke. Es fehlt die Kompetenz in der Direktansprache und im Vertrauensaufbau via Social Media.
Drohende Zeitknappheit und erfolglose Besetzungsversuche	Das Unternehmen hat bereits mehrere Anläufe genommen, um passende Kandidaten zu finden, war jedoch nicht erfolgreich. Solange im Unternehmen kein Kandidat bzw. keine Kandidatin für die Vakanz gefunden wird, herrscht in diesem Bereich Stillstand. Es geht beispielsweise massiver Umsatz verloren und kann richtig teuer werden.
Diskrete Suche als MUSS	Eine Person auf C-Level soll ersetzt werden und der VR hat entschieden, sich von ihr zu trennen. Die betroffene Person soll es jedoch noch nicht erfahren, zu gross wäre der «Bruch». Auch die Konkurrenz darf keinesfalls von der Neubesetzung erfahren.

Nellen & Partner unterstützt KMU im Hinblick auf die zentrale Fragestellung: «Wie können wir im hart umkämpften Markt die besten Talente für uns gewinnen und halten?» und hilft ihnen als starker Partner dabei, die oben angeführten Herausforderungen zu meistern.

Dabei greift Nellen & Partner auf ein seit 28 Jahren kontinuierlich gewachsenes und aktiv entwickeltes Netzwerk in der Ostschweiz zurück. Zur Suche und Selektion setzt Nellen & Partner progressive, investigative Instrumente im Bereich Social Recruiting und Candidate Screening ein. Die Personalberater von Nellen & Partner sind versierte und qualifizierte Ansprechpartner in ihren Fachbereichen und sind gerne für eine unverbindliche Beratung für Sie da.

Nutzen Sie die Chance zum Short Check «Bin ich bereit für den War for Talent?»

Wir rüsten Sie in einem kostenlosen 60-minütigen Beratungsgespräch.

Nellen & Partner AG
Jasmine Grabher
Redingstrasse 6
CH-9000 St. Gallen

j.grabher@nellen.ch
T +41 71 228 33 78
M +41 76 428 48 22

NELLEN & PARTNER
EXECUTIVE SEARCH SINCE 1992

René Walser löst Albert Koller ab

Per 1. Juli 2020 wird René Walser Mitglied der Geschäftsleitung bei der St.Galler Kantonalbank. Der bisherige Leiter Region Ost übernimmt damit die Gesamtverantwortung für den Bereich Privat- und Geschäftskunden von Albert Koller.

René Walser (links) übernimmt von Albert Koller.

Nach 30 Jahren im Dienste der St.Galler Kantonalbank macht sich Albert Koller selbstständig und wird künftig verschiedene Mandate ausserhalb der Bank ausüben. Per 1. Juli 2020 übergibt er die Bereichsleitung Privat- und Geschäftskunden an René Walser, den bisherigen Leiter Region Ost.

Damit übernimmt René Walser (52) die Verantwortung für rund 700 Mitarbeitende und 38 Niederlassungen in den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden sowie in Zürich. Walser ist seit 12 Jahren für die SGKB tätig und hatte bereits seine berufliche Laufbahn mit einer Lehre bei der St.Galler Kantonalbank begonnen. Als Leiter Privat- und Geschäftskunden Ost ist er bislang für das Marktgebiet vom Bodensee über das Rheintal bis zum Sarganserland verantwortlich. Er ist in Sargans aufgewachsen und wohnt mit seiner Familie in Wangs.

Sorgfältige Übergabe

Dass sich mit René Walser ein interner Kandidat für die Position durchgesetzt hat, hat für den Übergabeprozess viele Vorteile. Koller und Walser arbeiten seit 12 Jahren zusammen, zudem war Walser bisher Kollers Stellvertreter. Bis zum Stichtag 1. Juli 2020 wird Albert Koller (55) seinen Nachfolger sukzessive in die Aufgaben einführen. Parallel dazu wird René Walser sich Zeit nehmen, die Kundinnen und Kunden, die er noch nicht kennt, zu treffen. Albert Koller schenkt seinem Nachfolger sein vollstes Vertrauen: «Dank seiner grossen Markterfahrung kennt er die Bedürfnisse unserer Kundschaft bestens und er ist ein umsetzungsorientierter Macher mit langjähriger Führungserfahrung.»

Nähe zu Kunden erhalten

In Zeiten zunehmender Digitalisierung sind Kundennähe und das Vertrauen der Kundschaft entscheidende Faktoren. Dabei verfolgt die SGKB die Strategie der hybriden Bank – das heisst, der Kunde entscheidet, ob er digital oder persönlich mit der Bank in Kontakt treten will. Dazu René Walser: «Wir sind mit unseren 38 Niederlassungen nah bei unseren Kunden und kennen die Markt- und Kundenbedürfnisse bestens. Gleichzeitig entwickeln wir aber auch fortlaufend neue digitale Lösungen, über welche die Kundschaft rund um die Uhr selbständig ihre Bankgeschäfte abwickeln kann».

St.Galler Kantonalbank

Bereit für den nächsten Schritt?

Infoabend Weiterbildung

www.fhsg.ch/infoabend-wbz

Montag,
8. Juni

FHO Fachhochschule Ostschweiz

FHS St.Gallen
Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Ab
1.9.2020
sind wir

OST
Ostschweizer
Fachhochschule

ost.ch

Führungswechsel bei der SITAG AG

Bei der SITAG AG mit Hauptsitz in Sennwald ist es zu einem Führungswechsel gekommen. Per 1. Februar 2020 trat Toni Lee, bis dahin CEO der SITAG AG, in den Verwaltungsrat über und übergab die operativen Geschäfte an die zwei neuen Managing Directors Yilmaz Boduk und Christian Drapal.

Nach 16 Jahren an der Spitze des Bürostuhl- und Büromöbelherstellers hat Toni Lee die Geschäftsleitung der SITAG AG in jüngere Hände übergeben. «Ich freue mich auf neue Herausforderungen im Verwaltungsrat und bin überzeugt, dass wir mit Yilmaz Boduk und Christian Drapal zwei kompetente Nachfolger gefunden haben», so Toni Lee zum Führungswechsel.

Erfolgreichen Weg weitergehen

Yilmaz Boduk ist seit über 30 Jahren in verschiedenen Bereichen für die SITAG AG tätig, u. a. war er 17 Jahre Gesamtvertriebsleiter. Seit 1. Feb. ist er nun Geschäftsführer und zeichnet damit verantwortlich für sämtliche Belange in Verkauf, Marketing und Product Management.

«Ich werde den von Toni Lee erfolgreichen Weg weitergehen und gemeinsam mit dem ganzen Team die SITAG mit Engagement und Freude in die Zukunft führen», so Yilmaz Boduk bei der Stabsübergabe. Unterstützung im Managing Board erhält er dabei von Christian Drapal.

Erfahrener Techniker

Christian Drapal hat nach seinem technisch ausgerichteten Hochschulstudium in verschiedenen grossen Unternehmen verantwortungsvolle Positionen innegehabt, darunter die Leitung der SwissOptic (Wuhan) Co., Ltd. in China sowie die Leitung der Produktion, Assembly bei der VAT Vakuumventile AG in Haag (SG). In seiner neuen Position als Managing Director der SITAG AG leitet er die Bereiche Produktion, Rechnungswesen / IT, Beschaffung und Customer Service.

Unbegrenzte Möglichkeiten mit SITAG!

Mit Produkten von SITAG richten Sie Ihre komplette Bürowelt perfekt ein.

Vom temporären Arbeitsplatz über den Lounge- und Konferenzbereich bis hin zum exklusiven und repräsentativen Vorstandsbüro!

swiss workstyle

SITAG AG
Simon Frick-Str. 3
CH-9466 Sennwald
info@sitag.ch
www.sitag.ch

Nowy Styl Group

SITAG – a brand of the Nowy Styl Group

SITAG
swiss style at work

«Es hätte nicht aufgrund einer Virenpandemie sein müssen …»

«Ich habe bisher noch nie von Ihnen gehört.» Diesen Satz hört Daniel Schwander aktuell häufig. Er ist Geschäftsführer der BG OST-SÜD, die KMUs bei finanziellen Fragen mit Bürgschaften unter die Arme greift. Das hat sie schon immer gemacht. Und dabei – wahrscheinlich zu Unrecht – ein Schattendasein gefristet. Was war, was ist, was wird sein? Daniel Schwander steht Red und Antwort.

BG OST-SÜD

Daniel Schwander
Geschäftsführer

T. 071 242 00 60
daniel.schwander@bgost.ch

Daniel Schwander, blenden wir kurz zurück: Wie sah ein typischer Arbeitstag «pre Corona» aus?
Morgens um 8 Uhr im Büro, E-Mails checken und beantworten, Gesuche prüfen, Dossier sichten, Austausch im Team, Besprechungen mit Banken-Firmenkundenberatern, Besuche von KMUs vor Ort, Bauchgefühl mit Fakten abgleichen, nachtelefonieren, gegenchecken, allenfalls ein zweites persönliches Gespräch führen, final entscheiden, handeln. Zwischendurch ein Business-Lunch. Später dann, um ca. 18.30 Uhr, Feierabend.

Wie ist es heute?
Es gibt keinen Feierabend mehr (lacht). Spass beiseite. Der Alltag ist ein anderer geworden und – in der Sache – doch gleichgeblieben. Wir haben 14-Stunden-oder-mehr-Tage, Wochenendeinsätze, deutlich mehr Anfragen. Das Persönliche, das ein Kernwert der BG OST-SÜD ist, fällt mit den Massnahmen rund um Corona weg. Wenn's um eine Bürgschaft geht, ist Vertrauen ein wichtiger Wert, der Augenschein vor Ort elementar, weil er einem das gute Gefühl für Energie und Engagement eines KMUlers für sein Unternehmen und sein Projekt gibt. Diese Möglichkeit haben wir aktuell nicht mehr. Gleichzeitig schwingt allgemein eine grosse Unsicherheit mit. Das macht unseren Alltag anspruchsvoller. Geblieben sind der Ehrgeiz und unser unbändiger Wille, gute Finanzierungslösungen für tolle Projekte zu finden. Das macht mindestens genauso viel Freude wie vorher.

Vergleichen wir mit dem Vorjahr. Im aktuellen Geschäftsbericht steht, dass 2019 bei der BG OST-SÜD total 205 Gesuche eingingen, was einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 11 Gesuche entspricht; rund 50 % dieser Gesuche mit einem Gesamtvolumen von CHF 28.6 Mio. wurden bewilligt; die durchschnittlich beantragte Summe lag bei rund CHF 320'000. Wie sehen diese Zahlen per Ende März 2020 aus?
Corona hat alles verändert. Aktuelle Zahlen kann ich zurzeit leider keine nennen. Was ich sagen kann, ist, dass wir neben den klassischen Gesuchen die Auszahlungen der Banken unter dem Hilfsprogramm, das der Bundesrat für die Liquiditätssicherung der KMU in der Schweiz gesprochen hat, verbürgen.

Sie werden mit Anfragen überflutet. Wie gehen Sie damit um? Und: Haben Sie überhaupt noch Zeit, die Anträge seriös zu prüfen?
Wir sind ein seriöser Finanzdienstleister – unabhängig von irgendwelchen äusseren Umständen. Entsprechend sorgfältig behandeln wir jede Anfrage und jedes Gesuch. Die «normalen» Anträge von Kunden, die nicht durch Corona beeinflusst sind, prüfen wir in gewohnter Qualität. Für die grosse Aufgabe der Verbürgung der COVID-19-Kredite der Banken ist ein eigenes Team im Einsatz. Allerdings sind wir da nicht mit der materiellen Prüfung der Gesuche betraut, sondern vor allem mit der prozessualen Abwicklung.

Was galt früher als unterstützungswürdig? Was heute?
Die Voraussetzungen sind identisch. Eine Bürgschaft verlangt nach einem glaubwürdigen Geschäftsmodell resp. einem leistungs- und entwicklungsfähigen KMU mit einem zukunftsweisenden Projekt.

BG OST
CF SUD
Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
Cooperativa di fideiussione PMI

Wann ist es richtig, zur BG OST-SÜD zu kommen?
Immer dann, wenn in Sachen Finanzierung mehr Mensch, mehr Neutralität, mehr Flexibilität, mehr Transparenz und mehr Deregulierung gefragt ist.

Kommen wir noch einmal zurück zum Geschäftsbericht und da zur Zweckbestimmung. 2019 führten die «Betriebsmittel» mit CHF 13 Mio. die Rangliste an. Auf sie folgte – mit knapp CHF 10 Mio. – «Investitionen in Liegenschaften», dann die «Übernahme bestehender Betriebe» (CHF 4.5 Mio.). Was ist heute gefragt?
Ein grosses Anliegen der Unternehmen ist und bleibt die Sicherstellung der Liquidität – Corona hin oder her. Ein weiterer wichtiger Punkt bei KMUs sind Nachfolgelösungen, deren Finanzierung zum Teil grössere Herausforderungen darstellt. Durch die seit letztem Jahr erhöhte maximale Bürgschaftslimite von CHF 1 Mio. sind wir nun auch in der Lage, vermehrt spannende Investitionsprojekte zu begleiten.

Im Jahr 2019 betrug das Volumen aller verbürgter Kredite CHF 88 Mio. Wie viel ist es heute?
Derzeit sind wir bei etwas über CHF 90 Mio., ohne Corona!

Wenn heute jemand eine Absage erhält, was könnten mögliche Ursachen sein?
Die mangelnde Tragbarkeit von Projekten ist der häufigste Grund für eine Absage. Ein anderer Grund sind missverständliche oder unglaubwürdige Geschäftsmodelle. Wir unterstehen zwar nicht denselben Regulatorien wie die Banken, dennoch müssen auch bei uns die betriebswirtschaftlichen Risiken plausibel erklär- und erfüllbar sein. Daran halten wir uns konsequent.

2019 weist BG OST-SÜD eine Verlustsumme von knapp CHF 850'000 aus; das entspricht 1 %. Womit rechnen Sie 2020?
Wir rechnen ganz klar mit deutlich höheren Verlusten.

Bis vor kurzem war die BG OST-SÜD in der KMU-Welt als Partner bei Finanzierungsfragen unterdurchschnittlich bekannt. Mit den Massnahmen des Bundes erleben Sie von heute auf morgen unerwartetes Wachstum, unerwartete Bekanntheit. Eigentlich ein Grund zur Freude … Oder?
Auf jeden Fall. Wir sind bald ein Love-Brand (lacht herzhaft). Spass beiseite. Sicher ist, dass unser Bekanntheitsgrad steigen wird respektive bereits gestiegen ist. Realität ist aber auch, dass wir auch in Zukunft im Hintergrund eine Rolle spielen werden und bei den COVID-19-Krediten unter CHF 0.5 Mio. nicht involviert sind. Wichtig für uns wird sein, dass wir nach Abschluss der Aktion des Bundes, das «angehäufte» Portfolio so bewirtschaften, dass man uns in der KMU-Welt entsprechend positiv wahrnimmt.

Stichwort Bürgschaft. Dem Wort haftet – obwohl urschweizerisch und im Kern grundgut – etwas Verstaubtes an. Erlebt sie gerade ein Revival und damit eine Reputationskorrektur?
Eine Bürgschaft ist, insbesondere in der Form, wie wir sie abgeben, etwas Gutes und – wie das Beispiel des Hilfspakets des Bundes zeigt – topaktuell. Als verstaubt würde ich den Begriff nicht bezeichnen. Viel eher ist die Bürgschaft eine Besicherungsart, die etwas in Vergessenheit geraten ist.

Nochmals kurz zu Corona und der speziellen Zeit, in der wir sind. Was hätten Sie nie für möglich gehalten?
Dass wir auf einen Schlag um ein Vielfaches wachsen und viele neue Kunden in unserem Portfolio begrüssen dürfen. Gleichzeitig katapultiert uns diese Situation quasi vom Nischenanbieter zur Systemrelevanz. Es hätte nicht aufgrund einer Virenpandemie sein müssen …

Welches war das schönste Kompliment, das Sie in den letzten Tag erhalten haben?
Dank Ihnen haben wir nun eine Überlebenschance.

Zum Abschluss ein Ausblick: Was sagen Sie für die Wirtschaft voraus?
Das Jahr 2020 wird für die meisten KMUs ein sehr hartes Jahr werden. Ich hoffe, dass die Wunden, die Corona aufreisst, möglichst bald und gut heilen und wir genauso bald wieder in eine etwas positivere wirtschaftliche Zukunft schauen können.

Ein Durchatmen ist bei Ihnen bis auf Weiteres nicht in Sicht. Was gönnen Sie sich, wenn es dann irgendwann wieder etwas ruhiger geworden ist?
Eine ausgedehnte Motorradtour gemeinsam mit meiner Frau mit einem kühlen Bier am Ende der Tour.

Interview: Sibylle Jung

«Wir machen KMUs finanziell stark.» Dafür steht BG OST-SÜD. Die Genossenschaft unterstützt KMU, wenn die eigenen Mittel die Vorgaben der Banken für eine Finanzierung nicht erfüllen – mit einer Bürgschaft. Im Mittelpunkt steht ein Projekt, via das sich das Unternehmen weiterentwickeln möchte, oder ein glaubwürdiges Geschäftsmodell, mit dem ein KMU zukünftig erfolgreich sein will. Die Limite für eine Bürgschaft beträgt CHF 1 Mio.

www.bgost.ch

Online abschliessen: www.baloise.ch/cyberkmu

Das beste Schloss nützt nichts, wenn die Einbrecher nicht durch die Tür kommen.

Sie schützen sich gegen Einbrecher? Sehr gut. Wie steht es mit Angriffen auf Ihr IT-System? Die Gefahr, als KMU Opfer eines Cyberangriffs zu werden, ist hundertmal grösser als die eines Einbruchs. Doch selbst die beste Firewall schützt nicht gegen alle Angriffe, denn oft sind es menschliche Fehler, die den Eindringlingen Tür und Tor öffnen. Die Cyberversicherung der Baloise schafft Sicherheit: Sofortiger Schutz durch Online-Abschluss von attraktiven, vorkonfigurierten Versicherungspaketen.

Generalagentur St. Gallen/Appenzell
Eddy Maurice, Generalagent
Kornhausstrasse 26
9001 St. Gallen

www.baloise.ch

Basler Versicherungen

Bürgerliches Zweierticket: Michael Götte und Beat Tinner

Die Spannung im Regierungsrats-Wahlkampf steigt: Der zweite Wahlgang für die St.Galler Regierung ist auf den 19. April 2020 angesetzt. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) nominiert Michael Götte und Beat Tinner. Das bürgerliche Zweierticket soll die Regierung für die kommende Amtsperiode komplettieren.

Die Stimmbürger im Kanton St.Gallen haben am 19. April die Chance, zwei Mitglieder der Regierung zu wählen. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) unterstützt dabei das bürgerliche Zweierticket von Michael Götte (SVP) und Beat Tinner (FDP). Die St.Galler Regierung wird in der kommenden Legislatur vor zahlreichen Herausforderungen stehen. Jetzt sind führungs- und umsetzungsstarke Personen gefragter denn je. Der Kanton St.Gallen braucht durchdachte Lösungen und innovative Ideen. Der KGV ist überzeugt mit der Nomination von Beat Tinner und Michael Götte zwei ausgezeichnete Kandidaten zu portieren, welche mit Augenmass und Vernunft an Lösungen arbeiten.

Autorin: Simone Zuberbühler, Leiterin Kommunikation

KGV senkt einmalig die Mitgliederbeiträge

Die Coronakrise bringt alle in eine aussergewöhnliche Situation. Solche Situationen brauchen ausserordentliche Massnahmen. Der Bundesrat hat bereits wichtige und richtige Schritte eingeleitet. Weitere müssen folgen, damit die KMU nachhaltig gestärkt werden und wertvolle Arbeitsplätze erhalten bleiben. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) sieht seine Aufgabe darin die Mitglieder zeitnah über die aktuellsten Entwicklungen zu informieren und Hilfestellungen mit dem Verweis an die richtigen Stellen zu bieten. Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverband St.Gallen (KGV) will ein weiteres Zeichen setzen und hat beschlossen die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2020, einmalig, um die Hälfte zu reduzieren. Diese Massnahme zeigt, dass die Gewerblerinnen und Gewerbler auch in schwierigen Zeiten zusammenstehen und sich pragmatisch um passende Lösungen kümmern.

Autorin: Simone Zuberbühler, Leiterin Kommunikation

Anzeige

«BusPro überzeugt als Gesamtlösung für KMU.»

Uli Niederhauser, Unico Treuhand AG

Adress- und Kontaktverwaltung • Dokumentenablage • Fibu • Lohn • Einkauf
Lager • Auftrag • Rechnung • Debitoren • Kreditoren • Onlineshop • App

Gratis-Fibu & Infos: www.buspro.ch

Genial einfach – einfach genial!

BusPro
Das Business-Programm

Infoanlass 6.5.20

design karrieren

HF Schule für Gestaltung

gbs sg.ch

Kanton St.Gallen
Schule für Gestaltung
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen

45 Jahre Ihr Fachgeschäft für sämtliche Reinigungen

BLITZ-BLANK

BB-Gebäudereinigung AG

- 24 Std. Service
- Gebäudereinigungen
- Abonnemente
- Gartenunterhalt
- Umzugsreinigungen
- Räumungen
- Hauswartungen
- Baumschnitt

St.Gallen
Tel. 071 245 50 55
Fax 071 245 66 58 Natel 079 209 51 43

Rorschach
Tel. 071 855 80 90

Diepoldsau
Tel. 071 733 13 59

www.bb-blitzblank.ch

Fehr Transport AG
Föhrenstrasse 1
9000 St.Gallen
www.fehrtransporte.ch

Tel. 071 277 33 44

fehr transporte

Kies-, Sand- und Betontransporte
Muldenservice › Kippertransporte
Belagstransporte › Kranarbeiten
Winterdienst › Spezialfahrzeuge

Es gibt viele Gründe, die für Scania Schweiz AG sprechen!

- Kurzfristige Terminvereinbarung für Service- und Reparaturarbeiten
- Ein Ansprechpartner für alle markenunabhängigen Werkstattarbeiten
- Spezialisiert für den Unterhalt von Aufbauten
- Hohe Werkstatt-Flexibilität durch 6-Tage Woche
- Kundenspezifische Fahrzeug-Lösungen
- Kompetente VW Nutzfahrzeug-Ansprechpartner
- Grosser Neu-, Vorführ- und Gebrauchtwagenpark
- Flexible Finanzierungen sowie Wartungs- und Reparaturlösungen

Nutzfahrzeuge

SCANIA

Ihr VW Nutzfahrzeuge Partner
Scania Schweiz AG
Ikarusstrasse 6, 9015 St. Gallen
071 313 90 00, vw-truck.ch

Schulhäuser gehen zu » Das SIU geht online

Das Coronavirus besetzt seit Wochen die Plätze in den Medien, ist Thema Nummer 1 – privat und beruflich. Auch für das SIU waren die letzten Wochen einschneidend. Das Institut war vor eine noch nie dagewesene Herausforderung gestellt: Dem Schulverbot. Das SIU reagierte schnell und schaffte es dank den Erfahrungen mit dem bestehenden Unterrichtskonzept high-voltage-learning® nahtlos auf Online-Unterricht umzustellen.

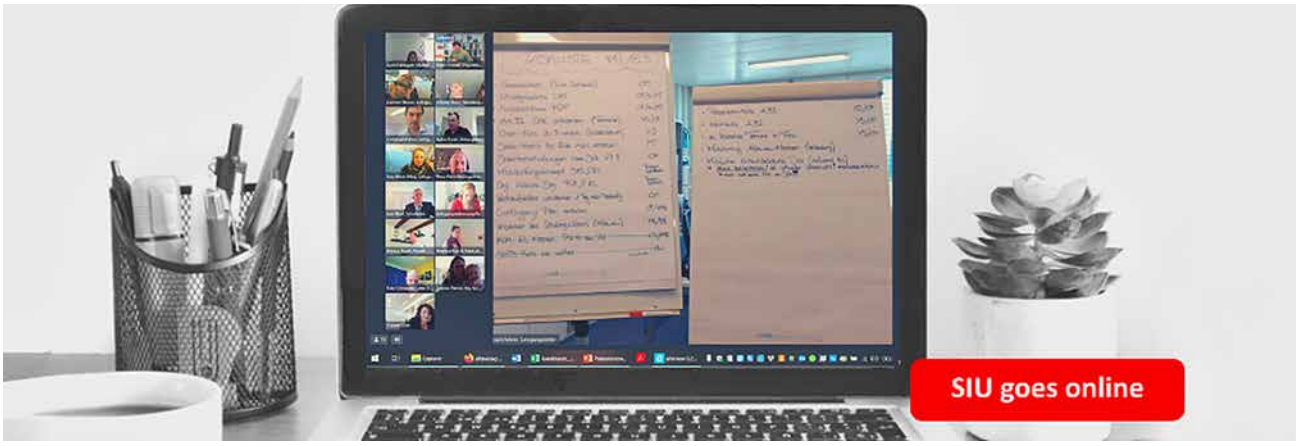

«Die Umstellung auf Online-Unterricht war reibungslos. Wir wurden immer per E-Mail informiert und auch am ersten Schultag standen uns Fachkräfte zur Seite. Hätte ich nie gedacht, dass es so wird», Rückmeldungen, wie diese von Simon Gosso, Teilnehmer des Lehrgangs Fachleute Unternehmensführung KMU mit eidg. Fachausweis, beweist dem SIU, dass nach dem Schulverbot aufgrund des Coronavirus der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Ein temporäres Schulverbot bedeutet für eine Schule eigentlich der komplette Stillstand – nicht beim SIU. Das SIU führte vor 3 Jahren für die Lehrgänge in Elektrotechnik das revolutionäre Unterrichtskonzept high-voltage-learning® ein. Dank diesen Erfahrungen konnte das SIU auch in den anderen Lehrgängen innert kürzester Zeit auf Online-Unterricht umstellen. «Seit dem 16. März 2020 haben wir 30 laufende Klassen, das bedeutet über 600 Teilnehmende sowie 130 Dozierende, auf Online-Unterricht umgestellt. Auch die neu startenden Klassen werden gemäss Originalstundenplan im Online-Unterricht aus dem Konzept high-voltage-learning® durchgeführt», sagt Hans Peter Baumgartner, Vorsitzender der Geschäftsleitung.

«Dank eines enormen Einsatzes der SIU Mitarbeitenden, sowie der Dozierenden und der sehr erfreulichen Kooperation der Teilnehmenden ist dies in einer Art gelungen, die ich mir in meinen kühnsten Träumen nicht hätte ausmalen können», schwärmt Hans Peter Baumgartner. Auch die Dozierenden sind mit dem Online-Unterricht zufrieden. «Dank Online-Unterricht kann ich meinen Teilnehmenden auch in diesen Zeiten den nötigen Prüfungsstoff vermitteln. Wir verpassen nichts: Die Teilnehmenden können sich wie geplant auf ihre Prüfung vorberieten und ich kann meine Unterrichtsmethoden auf Onlinetauglichkeit testen und mein Wissen bezüglich neuen Unterrichtsformen vertiefen», erzählt der Dozent Wolfgang Gritsch.

Dank des grossen Einsatzes aller Mitarbeitenden wie auch der Dozierenden konnten die Klassen nahtlos im Online-Unterricht durchgeführt werden und auch alle zukünftigen Lehrgangsstarts können pünktlich geplant werden. Nutzen Sie die Chance während der Krise, um sich weiterzubilden. Sind Sie interessiert? Dann informieren Sie sich über unsere Lehrgänge auf **www.siu.ch** oder rufen Sie uns an unter **044 515 72 72.**

SIU Schweizerisches Institut für Unternehmerschulung

Verena-Conzett-Strasse 23
8004 Zürich
Schweiz

Tel. 044 515 72 72 | Fax 044 515 72 99
siu@siu.ch | www.siu.ch

SIU Schweizerisches Institut für Unternehmerschulung

So beantragen Sie Kurzarbeit

Zahlreiche KMU müssen zurzeit auf Kurzarbeit umstellen. Wie Sie das am einfachsten bewerkstelligen, zeigt die nachfolgende Wegleitung.

Bei diesem Factsheet handelt es sich um eine Momentaufnahme per 8. April 2020. Je nach Verlauf der Krise kann der Bundesrat weitere Massnahmen beschliessen. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden und prüfen Sie betreffend Kurzarbeit zuerst die Homepage des Kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit:

https://www.sg.ch/wirtschaft-arbeit/arbeitgebende/kurzarbeit-anmelden.html

Für zentrale Fragen eine **Hotline** zur Verfügung: **058 229 22 33.** Auch das SECO hat eine Info-Hotline für Unternehmen aufgeschaltet: **058 462 00 66** (von 7 bis 20 Uhr):

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus.html

Tipps zum Ausfüllen des Antrages für Kurzarbeit

Die Anmeldung für Kurzarbeit wurde mit den COVID-19-Massnahmen stark vereinfacht. Nutzen Sie das Formular von:

https://www.arbeit.swiss

- Das Formular bitte vollständig ausfüllen (inkl. Firmenstempel).
- Rechtsgültig unterzeichnen.
- Alle im Formular geforderten Dokumente beilegen (in einfacher Ausführung und ohne Heft- oder Büroklammern). Fehlende Unterlagen führen zu Verzögerungen und Rückfragen.
- Eine Voranmeldung per E-Mail ist nicht möglich.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und korrekt im Excel aus. Handschriftlich oder Schreibmaschine ist ungültig.

Folgende Felder müssen zwingend ausgefüllt werden:

Betrieb:	vollständige Firmenadresse
Betriebsabteilung:	Gesamtbetrieb oder Betriebsabteilung (siehe Voranmeldung / Verfügung)
BUR + Abt.-Nr.:	diese finden Sie in der Bewilligung unter dem Datum
Sachbearbeiter / in:	Kontaktperson in Ihrem Betrieb für Rückfragen
Telefon:	für Rückfragen
Arbeitslosenkasse:	Kantonale Arbeitslosenkasse Kurzarbeit Geltenwilenstrasse 16 / 18 9001 St. Gallen
Zahlungsverbindung:	ausschliesslich IBAN-Nummer (keine anderen Kontoangaben)
Abrechnungsperiode (Monat):	ganzen Kalendermonat angeben, auch wenn Kurzarbeit erst ab Mitte Monat (z. B. März 2020). Pro Abrechnungsperiode eine Abrechnung Anzahl anspruchsberechtigte.

Anzahl anspruchsberechtigte Arbeitnehmende:

- Alle Mitarbeitenden des in der Voranmeldung gemeldeten Gesamtbetriebes (oder Betriebsabteilung)
- Inkl. Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung (Geschäftsführer GmbH, AG, Genossenschaft)
- Inkl. Personen in einem Arbeitsverhältnis auf bestimmte Dauer
- Inkl. Personen in einem Lehrverhältnis steht (Lernende und Berufsbildner)
- Inkl. Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit
- Inkl. Personen auf Abruf in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis
- Personen im AHV-Alter haben **keinen** Anspruch
- Personen im gekündigten Arbeitsverhältnis haben **keinen** Anspruch

Anzahl von Kurzarbeit (KA) betroffene Arbeitnehmende:

- Alle Mitarbeitenden, die in der Abrechnungsperiode aufgrund Kurzarbeit weniger gearbeitet haben.

Summe Sollstunden insgesamt aller anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden:

- Total aller Stunden des entsprechenden vollen Kalendermonats (z. B. 1. März 2020 bis 31. März 2020), nicht nur ab Beginn der Kurzarbeit
- Geschäftsführer: betriebsübliche Sollstunden (bei 100 %), erhält eine Pauschale
- Gesetzliche Feiertage und Ferien der Arbeitnehmer: sind Sollstunden
- Sollstunden von Personen im Stundenlohn: Durchschnitt der letzten 12 Monate berechnen (bzw. Durchschnitt der Dauer des bisherigen Arbeitsverhältnisses, z. B. 4 Monate)

Summe wirtschaftlich bedingter Ausfallstunden aller von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmenden:

- Total aller Stunden, die aufgrund von Kurzarbeit nicht gearbeitet werden konnten.
- Lernende: Berufsschultage sind keine Ausfallstunden.
- Gesetzliche Feiertage und Ferien der Arbeitnehmer: sind keine Ausfallstunden

Verdienstausfall:

- Total aller Brutto-Monatslöhne (ganzer Monat) aller anspruchsberechtigten Mitarbeitenden (z. B. CHF 25'000.00)
- Bei Mitarbeitenden im Stundenlohn muss der Stundenansatz (z. B. CHF 20.00) mit den Sollstunden vom Vormonat (z. B. 160 Std.) multipliziert werden
- Geschäftsführer: CHF 4'150 bei Vollzeitbeschäftigung als massgebender Lohn

Zwingende Beilagen:

- Lohnjournal des Vormonats aller anspruchsberechtigen Mitarbeitenden (Aufteilung in arbeitgeberähnliche Stellung, anspruchsberechtigt und nicht anspruchsberechtigt)
- Angaben zu den Sollstunden aller anspruchsberechtigen Mitarbeitenden.
- Angaben zu den Kurzarbeitsstunden aller Mitarbeitenden mit Kurzarbeit.

Häufig gestellte Fragen

Was die Abrechnung für Mitarbeiter betrifft, ist vieles klar. Aber vor allem der Umgang mit Stunden von Inhabern ist ein sehr unklares Thema, das aber für kleine Betriebe eine grosse Auswirkung auf die zu erwartenden Gelder hat.

Wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall

Anzahl anspruchsberechtige Arbeitnehmende: Hier darf der Geschäftsinhaber dazugezählt werden ➔ Ausnahme: Einzelunternehmen.

AHV-Lohnsumme

Neu mit 4'150 pro Inhaber, also Netto 3'320.- (80 %). Bei Vollzeitbeschäftigung (Beschäftigungsgrad) als massgebender Lohn aufnehmen.

Unfall, Krankheit, Mutterschaft

Wenn Mitarbeitende in der Kurzarbeitsphase aufgrund von Unfall oder Krankheit nicht arbeiten können, dann sind diese Stunden in der Kurzarbeitsabrechnung rauszunehmen, da die Abrechnung normal über die Versicherung läuft.

Höhe Kurzarbeit

Wenn mehr Kurzarbeit gemacht wird, als im ursprünglichen Antrag (Voranmeldung) angenommen, dann ist kein neuer Antrag einzureichen, sondern einfach die entsprechenden Stunden in der Abrechnung aufzuführen.

Abrechnungsperiode

Abrechnung pro Monat machen. Für den März den ganzen Zeitraum nehmen als Sollstunden und die Kurzarbeits-Stunden aufführen, die in den Tagen aufgetreten sind, ab dem die Kurzarbeit pro Betrieb genehmigt ist.

Geschäftsinhaber

Die Geschäftsinhaber tragen die betriebsüblichen Sollstunden (bei 100 %) ein. Es kann allerdings nur eine Pauschale geltend gemacht werden.

Lernende

Berufsfachschule sind IST-Stunden und vom Betrieb zu 100 % zu vergüten. Nur Ausfallstunden aufgrund Kurzarbeit (keine sonstigen Absenzen) dürfen geltend gemacht werden.

Berechnung der Soll-Stunden bei Stundenlöhnern

Bei den normalen Kurzarbeitsformularen werden als Basis die Abrechnung des letzten Monats vor der Kurzarbeit als Referenz erwähnt. Im Idealfall verwendet man den Durchschnitt der letzten 12 Monate. Falls die Person für kürzere Zeit tätig war (z. B. 5 Monate), diesen Durchschnitt nehmen. Bei Mitarbeitenden im Stundenlohn muss der Stundenansatz (z. Bsp. CHF 20) mit den Sollstunden vom Vormonat (z. Bsp. 160 Stunden) multipliziert werden. Die AHV-Lohnsumme und die Lohnjournale dienen als Basis für den Antrag und die Abrechnung Kurzarbeitsentschädigung.

Das ausgefüllte Abrechnungsformular ist einzureichen an:

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Arbeitslosenkasse
Geltenwilenstrasse 16/18
9001 St.Gallen

Autorin: Simone Zuberbühler, Leiterin Kommunikation

Anzeige

Bösch&Rinderer

Wirtschaftsprüfung. Revision. Unternehmens- und Steuerberatung. Buchführung. **Bösch&Rinderer.**

Bösch&Rinderer Revisions AG
CH-9471 Buchs, Tel. +41 81 750 56 10, www.boesch-rinderer.ch

Mitglied von EXPERTsuisse

Oft fehlt ganz wenig zum Erfolg der KMU

Ein neues Produkt soll den Weg in den Markt finden, aber wie? Der Umsatz stimmt, der Gewinn bröckelt, warum nur? Die Motivation im Team war auch schon besser, was ist zu tun? Die Bank klemmt die Finanzen, wer hilft? Plötzlich fällt der Fachmann oder der Chef aus, was nun?

Diese und ähnliche Fragen stellen sich kleineren Unternehmen immer wieder. Das ist kein Drama, wenn die Situation frühzeitig erkannt wird und eine bezahlbare Lösung in Sicht ist. Genau hier setzt die Idee von Adlatus Schweiz an: erprobte Führungskräfte unterschiedlichster Ausrichtung stellen ihr Wissen und ihre Erfahrung pragmatisch, schnell und zu erschwinglichen Konditionen den KMU zur Verfügung.

Ein erstes kostenloses Gespräch lohnt sich auf jeden Fall,
Kontakt: www.adlatus-ost-schweiz.ch
oder Telefon: 071 410 03 81

Adlatus Schweiz ist eine Organisation von über 400 ehemaligen Führungskräften, welche Ihre Erfahrung KMU und öffentlichen Stellen anbieten. Mitarbeiter von Adlatus sind finanziell unabhängig und deshalb preislich sehr attraktiv und schnell verfügbar. Ein erstes Gespräch ist kostenlos und kann schon viel bewirken.

adlatus

Netzwerk von Erfahrung und Kompetenz

Guter Rat ist *nicht* teuer !

www.adlatus-ost-schweiz.ch

Fünf Tipps für die Arbeit im Homeoffice

Aufgrund des Coronavirus verlagerten zahlreiche Betriebe ihre Arbeit ins Homeoffice. Wie arbeiten Sie über lange Zeit effizient von Zuhause?

Etwa ein Viertel der Mitarbeitenden in Unternehmen arbeiten regelmässig bis zu einem Tag pro Woche im Homeoffice oder unterwegs. Aufgrund des Coronavirus sind es auf einen Schlag Tausende mehr. Die wenigsten sind es sich gewohnt mehrere Tage, geschweige denn Wochen am Stück im Homeoffice zu arbeiten. Die folgenden Tipps helfen dabei, Bildschirmarbeit auch ausserhalb des Büros effizient umzusetzen.

1. Behalten Sie Ihre Rituale bei

Benehmen Sie sich vor Arbeitsbeginn im Homeoffice so, wie wenn Sie ins Büro fahren würden. Trinken Sie Kaffee, putzen Sie sich die Zähne und ziehen Sie sich an. Das hilft Ihnen, im Kopf auf den «Arbeitsmodus» umzuschalten.

2. Teamarbeit organisieren

Homeoffice führt zwangsläufig dazu, dass Sie Ihre Arbeitskollegen weniger häufig treffen. Der informelle Austausch ist aber wichtig für das Wohlbefinden und deshalb macht es Sinn, virtuelle Treffen zu organisieren.

Planen Sie zum Beispiel einen virtuellen «Kaffeeklatsch» zu einer fixen Zeit. Nehmen Sie sich einen Kaffee und tauschen Sie sich via Online-Konferenz mit Ihren Arbeitskollegen aus.

3. Planung der Arbeit

Planen Sie Ihre Arbeiten mittels einer Tages-/Wochenplanung und rechnen Sie für Routinearbeiten fixe Zeitblöcke ein. Die Zeit nach dem Mittagessen eignet sich beispielsweise ideal um E-Mails zu beantworten.

Falls Sie aufgrund der aktuellen Lage Kinder zu Hause haben, besprechen Sie beim Frühstück den Ablauf des Tages und heften Sie bei einem wichtigen Meeting ein Post-it an ihre «Büro-Türe», dass sie für die nächsten Minuten nicht gestört werden dürfen.

4. Arbeitsorganisation

Der grosse Vorteil am Homeoffice ist, dass Sie sich Ihre Arbeitszeit frei einteilen können. Doch dabei ist es wichtig, dass Sie Pausen und genügend Zeit fürs Mittagessen einplanen. Nutzen Sie diese zudem für einen Spaziergang. Sie werden mit mehr Energie an die Arbeit zurückkehren. Informieren Sie Ihre Arbeitskollegen über Ihren Arbeitsort und die Verfügbarkeit Dabei helfen Unified Communication & Collaboration (UCC) Lösungen sowie ein nachgeführter Kalender.

5. Zuletzt: ein Wort an den Chef

Flexibles Arbeiten verlangt eine Führungskultur, die von Vertrauen und nicht von Kontrolle geprägt ist. Untersuchungen zeigen, dass die Mitarbeitenden im Homeoffice eher zu viel arbeiten. Fördern Sie als Chef einen regelmässigen Austausch. Nutzen Sie aktuelle Kommunikations- und Kollaborations-Tools, um sich über den Stand von Arbeiten auszutauschen.

Kostenlose Infos und Angebote

Weitere Tipps und Tricks sowie aktuelle kostenlose Angebote rund ums Homeoffice finden Sie hier: **www.swisscom.ch/homeoffice**

swisscom

Nur für kurze Zeit auf alle Renault Nutzfahrzeuge: **Flottenrabatt** bis 29 %, **Business-Prämie** bis Fr. 1 600.–, **Lagerprämie** Fr. 1 000.–, alles kumulierbar. Profitieren Sie jetzt!

CITY GARAGE

Zürcher Strasse 511, 9015 St.Gallen
Telefon 071 274 80 74, **www.city-garage.ch**

Angebote gültig nur für Geschäftskunden (Flotten ohne Rahmenvereinbarung oder Volumenabkommen) in der Schweiz bei Vertragsabschluss und Immatrikulation vom 01.02.2020 bis 30.04.2020. Die Lagerprämie gilt nur auf gekennzeichneten Fahrzeugen und ist kumulierbar mit der Business-Prämie und dem Flottenrabatt. Preisbeispiele: Kangoo Express Medium Access Energy dCi 80, 6,1 l/100 km, 161 g CO_2/km, Katalogpreis Fr. 21 750.–, minus 24 % Flottenrabatt Fr. 5 200.–, minus Business-Prämie Fr. 800.–, minus Lagerprämie Fr. 1 000.– = Fr. 14 750.–. Neuer Trafic Kastenwagen Access 1.6 Energy dCi 95 L1H1 2,8 t, 7,8 l/100 km, 205 g CO_2/km, Katalogpreis Fr. 26 700.–, minus 26 % Flottenrabatt Fr. 6 900.–, minus Business-Prämie Fr. 800.–, minus Lagerprämie Fr. 1 000.– = Fr. 18 000.–. Neuer Master Kastenwagen Twin-Turbo dCi 135 L1H1 2,8 t, 10,5 l/100 km, 276 g CO_2/km, Katalogpreis Fr. 30 750.–, minus 29 % Flottenrabatt Fr. 8 900.–, minus Business-Prämie Fr. 1 600.–, minus Lagerprämie Fr. 1 000.– = Fr. 19 250.–. Alle Beträge exkl. MwSt.

Holenstein AG – Logistik… die bewegt

Transport und Logistik haben bei der Holenstein AG eine lange Tradition. 1898 als einfacher Fuhrbetrieb gegründet, hat sich das Unternehmen zu einem in der Ostschweiz führenden Logistik- und Transportunternehmen entwickelt. Heute garantieren rund 400 Mitarbeitende und 130 Lastwagen effiziente und zuverlässige Transport-, Lagerlogistik- und Verzollungs-Dienstleistungen.

Nach grossen Neu- und Umbauprojekten an den drei Standorten Stelz / Wil, Schwarzenbach SG und Konstanz DE verfügt die Holenstein AG über modernste Technologien für Lagerlogistik und Transportabwicklung mit beeindruckenden Kapazitäten: 75'000 m² Lagerfläche mit über 100'000 Palettenplätzen. So sind bei den Ostschweizer Logistikprofils Produkte jeder Grösse und jeder Art in den besten Händen – von der 10-t-Maschine bis zur einzelnen Schraube – im automatischen Hochregallager, im temperierten Keller, im Gefahrgutlager oder im einfachen Blocklager. Dabei versteht sich das in 4. Generation geführte Familienunternehmen nicht nur als Anbieter von Lagerfläche, sondern bietet seinen Kunden den gesamten Logistikprozess: von der Eingangskontrolle und Lagerung über die Kommissionierung, Konfektionierung, Etikettierung und Verpackung bis hin zum Transport zu den Endkunden.

Holenstein AG – seit 1898 auf Achse!

FÜR IHRE GÜTER STAPELN WIR HOCH.

Ihr Partner für Transport-, Logistik- und Verzollungsdienstleistungen mit Standorten in Wil, Schwarzenbach, Schaffhausen und Konstanz:

> 400 Mitarbeitende
> 130 Lastwagen
> 75'000 m² Lagerfläche
> 100'000 Palettenplätze

Holenstein LOGISTIK … die bewegt

www.holenstein-transport.ch

Krankheit oder Unfall – was tun?

Ein Mitarbeitender ist verunfallt oder längerfristig krankgeschrieben. Auf einmal steht man als Arbeitgeber vor einem grossen administrativen Aufwand: Es muss Ersatz gefunden werden, unter Umständen können Fristen nicht eingehalten werden und vor allem muss der Unfall oder die Krankheit bei der zuständigen Versicherung gemeldet werden. Zögern Sie nicht, mit Ihrer Unfall- oder Krankentaggeldversicherung Kontakt aufzunehmen.

- Sie unterstützt Sie telefonisch beim Ausfüllen der Unfall- oder Krankheitsmeldung
- Sie gibt Auskunft über die versicherten Leistungen
- Sie erklärt bei Bedarf den internen Bearbeitungsprozess und informiert über wichtige Fristen
- Sie berät Sie im Umgang mit dem erkrankten oder verunfallten Mitarbeitenden
- Sie erarbeitet gemeinsam mit Ihnen Lösungswege für eine nachhaltige Wiedereingliederung der betroffenen Person
- Sie arbeitet in geeigneten Fällen mit der IV-Stelle als Integrationspartnerin für Sie und Ihren Mitarbeitenden zusammen

Kontakte:

Michael Rimle,
Leiter Berufliche Integration

Tel. 071 282 65 45
michael.rimle@svasg.ch

SVA Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen

Luisa Tarantino,
Leiterin Care Management Unternehmen

Tel. 071 499 64 83
luisa.tarantino@swica.ch

SWICA

Luigi Boccato,
Teamleiter Care

Tel. 071 227 74 26
luigi.boccato@suva.ch

suva

Die Versicherungsvertreter des IIZ-Expertengremiums des Kantons St. Gallen beantworten zudem Fragen an der nächsten Delegiertenversammlung gerne persönlich.

Ressourcenorientiert zurück an den Arbeitsplatz

Unfälle und Krankheiten verursachen nebst menschlichem Leid für den Betroffenen auch beträchtlichen Aufwand und hohe Kosten für den Arbeitgeber. Das ressourcenorientierte Eingliederungsprofil (REP) von Compasso unterstützt die schrittweise Reintegration von Personen, die längere Zeit nicht vollständig arbeitsfähig waren, aber über einen Arbeitsplatz verfügen.

Ressourcenorientierte Herangehensweise

Das REP ist ein umfassendes Instrument, mit welchem neben körperlichen Anforderungen auch zahlreiche kognitive, mentale und psychosoziale Aspekte einbezogen werden können. Dies ermöglicht eine umfassende Beurteilung der Leistungsfähigkeit der betroffenen Person. Im Gegensatz zum bisherigen Arbeitsunfähigkeitszeugnis werden mit dem REP die konkreten Eingliederungsmöglichkeiten der erkrankten / verunfallten Person am Arbeitsplatz sichtbar gemacht. Dies ist ein Paradigmenwechsel, der vom defizitorientierten Denken und Erfassen wegführt und sich auf die noch vorhandenen Ressourcen konzentriert. Die Swiss Insurance Medicine (SIM) hat denn auch im März 2019 neu ein zum REP passendes Arbeitsfähigkeitszeugnis entwickelt. Das REP findet bei Arbeitgebern, Betroffenen und der Ärzteschaft zunehmend Anklang, weil sich der zeitlich geringe Aufwand für alle Beteiligten lohnt.

Viele Ärzte kennen die Anforderungen und Rahmenbedingungen ihrer Patienten am Arbeitsplatz kaum. Deswegen attestieren sie häufig eine 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit. 80 Prozent aller Arztzeugnisse bestätigen eine Arbeitsunfähigkeit von entweder 0 Prozent oder aber 100 Prozent. Für eine erfolgreiche Wiedereingliederung sind Zwischenstufen jedoch elementar. Gerade bei psychischen Erkrankungen ist es wichtig, dass im Austausch mit dem Arbeitgeber und dem behandelnden Arzt resp. Ärztin bereits frühzeitig Teilarbeitsfähigkeiten umgesetzt werden können. So kann Chronifizierungen entgegengewirkt werden. Das REP erleichtert diesen Austausch zwischen den beteiligten Interessensgruppen, denn die verfügbaren Ressourcen der betroffenen Person bezogen auf die Anforderungen am Arbeitsplatz sind detailliert erfasst.

Ausschnitt eines beispielhaft ausgefüllten Fragebogens beim REP

Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz

Arbeitszeitgestaltung	Beurteilung durch die behandelnde Ärztin resp. den behandelnden Arzt
gleitender / wechselnder Tagesdienst:	möglich
	nicht möglich
	X wie folgt möglich: 4 Std. in flexer Einteilung

Arbeitsort, Erreichbarkeit und Arbeitswege	Beurteilung durch die behandelnde Ärztin resp. den behandelnden Arzt
fester Einsatzort beim Arbeitgeber	möglich
	X nicht möglich
	wie folgt möglich:
Möglichkeit, von zuhause aus zu arbeiten	möglich
	nicht möglich
	X wie folgt möglich: 50% Pensum s.o.
ständige Erreichbarkeit	möglich
	X nicht möglich

Machen Sie gleich einen ersten Probeversuch unter folgendem Link: **https://www.compasso.ch/Eingliederungsprofil.**

Sie werden sehen wie einfach und unkompliziert das Ausfüllen geht. Anfallende Kosten werden von einigen Versicherungen übernommen. Ganz wichtig, es wird zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arzt ressourcenorientiert über Arbeitsfähigkeit gesprochen!

Autor: Michael Rimle, Leiter Berufliche Integration, SVA St.Gallen

Anzeige

«Kompakt»

– Corona: 7'200 Voranmeldungen für Kurzarbeit –

Nachdem der Bundesrat am 16. März 2020 die «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiengesetz ausgerufen hat, sind beim Amt für Wirtschaft und Arbeit bereits rund 7200 Voranmeldungen von Betrieben für Kurzarbeit eingetroffen. Das Amt unternimmt in der aktuellen Situation alles, um betroffene Betriebe und Angestellte zu unterstützen. Gemäss einer Hochrechnung der sechs St.Galler RAV haben sich seit dem 16. März 2020 zudem rund 1'500 Stellensuchende neu angemeldet. Die gesamte Medienmitteilung ist auf **www.gewerbesg.ch** zu finden.

– Die eidgenössische Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 wird nicht durchgeführt –

Der Bundesrat hat am 18. März 2020 beschlossen, auf die Durchführung der angeordneten eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 zu verzichten. Für alle hängigen eidgenössischen Volksbegehren (Volksinitiativen und fakultative Referenden) sollen die Sammel- und Behandlungsfristen während einer begrenzten Zeit stillstehen. Der Bundesrat wird eine entsprechende Verordnung beschliessen. Ausserdem empfiehlt er den Kantonen und Gemeinden ausdrücklich, Gemeindeversammlungen nur in zwingenden Fällen zu bewilligen.

– Kantonsrat nimmt Betrieb wieder auf –

Das Präsidium des Kantonsrates hat entschieden, ab anfang April den Parlamentsbetrieb wieder aufzunehmen. Kommissionssitzungen finden wieder statt. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, werden die Sitzungen im Kantonsratssaal durchgeführt. Auch an der Aufräumsession im Mai 2020 hält das Präsidium fest. Die Session findet möglicherweise in einer Olma-Halle statt. Geschäfte, die nicht dringlich sind, werden vorläufig nicht behandelt.

Wichtige Daten

Verbandsanlässe

06.05.2020	Gewerblertreff, Kronen-Lounge, Gewerbe Stadt St.Gallen ABGESAGT
19.05.2020	kmu frauen st.gallen, Besichtigung MORGA, Ebnat-Kappel VERSCHOBEN
12.08.2020	Gewerblertreff, Gewerbe Stadt St.Gallen
18.08.2020	2. Präsidentenkonferenz, EinsteinCongress St.Gallen
09.09.2020	AGVS, Garagistenstamm
14.09.2020	Impulstagung Gruppe Handel des KGV
17.09.2020	Zyklusanlass, Gewerbe Stadt St.Gallen
21.09.2020	ASTAG, Sektionshöck
26.10.2020	Mitgliederanlass, Gewerbe Stadt St.Gallen
03.11.2020	3. Präsidentenkonferenz, Buchserhof, Buchs
06.11.2020	Gewerblertreff, Gewerbe Stadt St.Gallen
10.12.2020	Treffen der Verbandsspitze, Säntispark, St.Gallen

Versammlungen

*	MV IGKG, ZbW, Abtwil
22.04.2020	GV VESA, Lawanensaal, Triesen FL VERSCHOBEN
24.04.2020	GV Swissmechanic, ZbW, St.Gallen VERSCHOBEN
27.04.2020	KSKB Mitgliederversammlung, Dornbirn VERSCHOBEN
*	DV KGV, Eschenbach
*	DV Gruppe Handel des KGV
*	GV Gewerbe Stadt St.Gallen, St.Gallen
*	MV AGVS, Hotel Linde, Teufen
11.11.2020	KSKB Herbstversammlung

* schriftliche Abstimmung auf dem Postweg.

Sessionen 2020 der eidgenössischen Räte

Sommer:	02. – 19. Juni 2020
Herbst:	07. – 25. September 2020
Winter:	30. November – 18. Dezember 2020

Kantonsratssessionen 2020

20. – 22. April 2020 ABGESAGT
18. – 20. Mai 2020, Session des Kantonsrates: Aufräumsession
2. – 4. Juni 2020
14. – 16. September 2020
30. November – 2. Dezember 2020

Erscheinungsdaten

Nr. 05/2020	20. Mai 2020
Nr. 06/2020	24. Juni 2020
Nr. 07/08/2020	19. August 2020
Nr. 09/2020	23. September 2020
Nr. 10/2020	21. Oktober 2020
Nr. 11/2020	18. November 2020
Nr. 12/2020	16. Dezember 2020

* Grossauflage

Impressum

Redaktionsteam: Simone Zuberbühler, Redaktion und Disposition
Felix Keller, Vorsitz / Gewerbepolitik und Trägerverbände
Markus Sieger, Berufs-, Aus- und -weiterbildung
Jean-Pierre Gabathuler, Sektionen
Manuela Eberle, Sektionen, Yannik Brunner, Sektionen
Redaktionsadresse / Aboverwaltung: Redaktion Magazin «WIRTSCHAFT»,
Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen, Tel. 071 228 10 40, Fax 071 228 10 41,
E-Mail: sekretariat@gsgv.ch
Verlag / Inserateadministration: MetroComm AG, Bahnhofstrasse 8,
Postfach, 9001 St.Gallen, Tel. 071 272 80 50, Fax 071 272 80 51,
E-Mail: info@metrocomm.ch, Internet: www.metrocomm.ch
Geschäftsleitung: Natal Schnetzer
Anzeigenleitung: Irene Köppel, Tel. 071 243 03 15
Satz / Gestaltung: Andrea Hohl, ahohl@metrocomm.ch
Titelbild: COVID-19: Der Corona-Virus stellt die Wirtschaft vor grosse Herausforderungen.
Druck: Ostschweiz Druck, 9300 Wittenbach
Erscheinungsweise: Erscheint 11 x jährlich, 60. Jg. Auflage: 8721, Expl. WEMF 2018
Nächster Insertionsschluss: 06. Mai 2020
Geht gratis an die Mitglieder des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV).

Wenn Zukunft entsteht.
since 1911
Hochbauten | Tiefbauten
Umbauten | Renovationen
www.bruderer-bau.ch
071 314 10 40
BRUDERERBAU

• Cloud
• Infrastruktur
• Netzwerk
• Sicherheit
• Computer
• Telekommunikation
• IT Service und Wartung
• Office 365
ELEKTROTECHNIK
Huber+Monsch
Starkstrom | Automation | Telematik | Informatik
www.hubermonsch.ch
Kommunikations-und
IT-Lösungen für KMU

THOMANN
NUTZFAHRZEUGE AG
SCHMERIKON · CHUR · FRAUENFELD · ARBON
Ihr Gas(t)geber für Wartung und Verkauf
von Lastwagen, Omnibussen, Transportern
Pay Away®
Happy pay
Happy holiday
Werkstatt-Cracks gesucht
TOP LOHN-BENEFITS &
MEHR FERIEN?
Unser innovatives Vorreiter-Modell PayAway® ermöglicht in einem Bandbreitenkonzept Ihre ganz persönliche Wahl zwischen Lohn- und Ferien-Mehrwerten (bis 40 Tage/Jahr).
Werden Sie ein Thomann!
www.thomannag.com
RENAULT TRUCKS
VOLVO
IVECO
SETRA
OMNIplus
VANHOOL
MAN | BusTopService
FUSO
SCHMERIKON: Verkauf & Service Renault Trucks. Verkauf & Service Volvo Trucks, Service VanHool, Mercedes-Benz Nutzfahrzeuge & Setra Omnibusse, Unimog, OMNIplus, MAN BusTopService, FUSO. CHUR: Verkauf & Service Renault Trucks, Verkauf & Service Volvo Trucks & IVECO Daily, Service Volvo Bus, Service VanHool.
FRAUENFELD, ARBON: Verkauf & Service Renault Trucks, Service VanHool.

Christian Jakob AG
9016 St. Gallen
www.christianjakob.ch

Christian Jakob AG
9443 Widnau
www.christianjakob.ch

Alpina Chur AG
7000 Chur
www.alpina-chur.ch